

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Freitag, 15.10.2021, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Stadthalle Braunschweig - Vortragssaal, St. Leonhard 14, Zugang über "An der Stadthalle", 38102 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bericht über die regionalen Wasserstoffaktivitäten
Prof. Dr.-Ing. Thomas Vietor (Vorstandssprecher des Niedersächsischen Forschungszentrums Fahrzeugtechnik) u.
Thomas Ahlswede-Brech (Programmleiter Mobilität der Allianz für die Region)
 - 3.2. Wegbereiter - Perspektiven trotz Studienabbruch
Bericht von Frau Dr. Yvonne Henze (Leiterin Zentrale Studienberatung TU Braunschweig und Projektleiterin des Wegbereiters)
 - 3.3. Informationen zum Braunschweiger Wissenschaftspris und zu den Planungen für den "Salon der Wissenschaft"
Vortrag von Prof.Dr. Folkhard Isermeyer (Vorstandsvorsitzender der ForschungRegion Braunschweig e.V.) und Jeremias Othman (zukünftiger Geschäftsführer Haus der Wissenschaft)
 - 3.4. Sachstand Kolonialdenkmal und zum Projekt PAESE des Städtischen Museums 21-16996
 - 3.5. Sachstand Kulturentwicklungsprozess 21-17033
 - 3.6. Bericht zur coronakonformen Open Air Veranstaltungsfläche am Kennelweg ("Sommerecho") 21-16992
 - 3.7. Vergabe des Wilhelm Raabe-Literaturpreis 2021 21-17005
 - 3.8. Vergabe des Louis Spohr Jugendmusikförderpreises im Jahr 2021 21-17000
 - 3.9. Sachstand zur Machbarkeitsstudie zum "Großen Hof":
"Ein-Standort-Konzept" der Städtischen Musikschule in Kombination mit einem großen Konzertsaal 21-17063
4. Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte Prof. Dr. Richard Dedekind auf dem Hauptfriedhof Braunschweig 21-16960
5. Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte Wilhelm Raabe auf dem Hauptfriedhof Braunschweig 21-16958
6. Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte Juliane Woltag auf dem Hauptfriedhof Braunschweig 21-16959
7. Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im 2. Halbjahr 2021 21-16999
8. Anträge
9. Anfragen

Braunschweig, den 2. Juli 2024

Betreff:

**Sachstand Kolonialdenkmal und zum Projekt PAESE des
Städtischen Museums**

Organisationseinheit:

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

07.10.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.10.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Von der weltweiten Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen wie gesellschaftspolitischen Rezeption des Themas „Kolonialismus“ und der Dekolonialisierung ist auch Braunschweig nicht ausgenommen. Im Wesentlichen sind es zwei Projekte, die im Dezernat für Kultur und Wissenschaft im Kontext „Kolonialismus in Braunschweig“ derzeit intensiv verfolgt werden:

Einerseits die Objekte der Sammlung des Städtischen Museums mit kolonialer Provenienz sowie der künstlerische Wettbewerb zum Kolonialdenkmal in der Jasperallee.

Der AfKW wurde zur Thematik der Exponate des Museums am 6. März 2020 mündlich sowie am 11. September 2020 (Drs. 20-13807-01) schriftlich informiert. Zum Thema Kolonialdenkmal und des künstlerischen Wettbewerbs wurde der Ausschuss letztmalig am 11. September 2020 (Drs. 20-13807-01) sowie am 20. November 2020 (Drs. 2014349-01) unterrichtet.

1. Sachstand: Projekte des Städtischen Museums Braunschweig in Bezug auf kolonialgeschichtlich belastete Objekte der Sammlung

Das Städtische Museum verfolgt das Ziel, kolonialgeschichtlich belastete bzw. möglicherweise belastete Objekte bezüglich ihrer Provenienz zu erforschen und im Zuge dieser Recherchen in den Dialog mit Herkunftsgesellschaften zu treten, um mögliche Restitutionsforderungen zu klären und zukünftige partnerschaftliche Kooperationen zu befördern.

Das Städtische Museum beleuchtet unter anderem die Geschichte der Verflechtungen Braunschweigs mit der Welt.

Dieser Aspekt betrifft in besonderer Weise die Ethnologische Sammlung des Hauses, die zu großen Teilen während des Kaiserreichs zusammengetragen wurde. Viele Objekte entstammen kolonialen Zusammenhängen. Seit einigen Jahren wird quer durch die Gesellschaft eine Debatte um die Notwendigkeit der Aufarbeitung der deutschen kolonialen Vergangenheit geführt. Diese Aufarbeitung ist gerade für den musealen Bereich von grundlegender Bedeutung. Die Provenienzgeschichte, die unter anderem Herkunft und Erwerbsumstände von Objekten betrifft, ist für Ethnologische Sammlungen zentral geworden. Unter diesen Vorzeichen gestaltet das SMBS seine Ethnologische Dauerausstellung vollkommen neu. Zukünftig soll die Frage des Erwerbs der gezeigten Stücke, u. a. bei der Objektdokumentation in den Ausstellungen, eine wichtige Rolle spielen. Dadurch soll koloniales Unrecht sichtbar gemacht werden. Angestrebt wird eine Ausstellung, in der auch

die Herkunftsgesellschaften zu Wort kommen und ihre Geschichte aus eigener Sicht vermitteln.

Aus diesem Grund steht das Museum in direktem Austausch mit Communities, um gemeinsam Themen zur geteilten Geschichte, zum Umgang mit sensiblen Sammlungsstücken und zu Restitutionen zu bearbeiten. Begleitet wird die Entwicklung der neuen Ausstellung von kontinuierlichen Forschungen, die die Provenienz einzelner Sammlungsteile betreffen. Eröffnet wird die neue Dauerausstellung aller Voraussicht nach im IV. Quartal 2022.

Die Kamerun-Sammlung Kurt Strümpell und das Forschungsprojekt PAESE am SMBS

Aufgrund ihres kolonialgeschichtlichen Erwerbskontextes ist die Strümpell-Sammlung im SMBS historisch sensibel: Kurt Strümpell (1876 -1947) war von 1900 bis 1912 Offizier der „deutschen Schutztruppe“ in der ehemaligen deutschen Kolonie Kamerun und war an zahlreichen gewalttäglichen Militärinterventionen gegen die lokale Bevölkerung beteiligt. Als gebürtiger Braunschweiger übergab Strümpell zwischen 1901 und 1908 ca. 700 Objekte aus Kamerun an das SMBS. Die Strümpell-Sammlung wird seit 2019 im Rahmen des von der VW-Stiftung geförderten Verbundprojekts PAESE (Provenienzforschung in Außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie Niedersachsens) grundlegend erforscht. Schwerpunkte der im Museum erfolgenden Recherchen ist die Provenienzgeschichte einschließlich der konkreten Erwerbsumstände der Stücke. Im Rahmen von PAESE kooperiert das SMBS u. a. mit dem Landesmuseum Hannover und der Georg-August-Universität Göttingen.

Kooperationen mit Herkunftsgesellschaften / Abklärung möglicher Restitutionen

a) Bangwa-Objekte

Die im Rahmen des PAESE-Projekts erfolgten archivalischen Recherchen im SMBS führten zur Zuordnung von drei Objekten der kolonialgeschichtlich belasteten Kamerun-Sammlung Strümpell zum ehemaligen Besitz des Herrschers Fontem Asunganyi, der zum Volk der Bangwa gehört. Das Museum nahm daraufhin Kontakt zum Urgroßenkel dieses Herrschers, Chief Charles Taku, auf. Chief Charles Taku, der u. a. als Anwalt für Menschenrechte am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag tätig ist und als offizieller Représentant des aktuell regierenden Königs Fontem Asabaton agiert, war im Juli 2021 zu Gast im SMBS. Er konnte die von Strümpell in zeitgenössischen Dokumenten selbst angeführten Sammlungsstücke als Besitztümer seines Urgroßvaters identifizieren. Die Objekte sind für die Bangwa-Kultur von einem hohen spirituellen und historischen Wert.

Zwischen 1900 und 1902 war Strümpell an sogenannten „Strafexpeditionen“ gegen die Bangwa unter der Führung des damaligen Herrschers Fontem Asunganyi beteiligt. Diese Militäraktionen zählen zu den besonders gewalttätigen in der Region. Während der Aktionen kam es zum Raub einer Fülle von Bangwa-Objekten durch die Kolonialmacht, die als "Kriegsentschädigungen" deklariert wurden.

In der Sammlung des SMBS befinden sich noch weitere Stücke der Bangwa-Kultur, unter denen sich aller Wahrscheinlichkeit nach noch weitere Besitztümer aus dem royalen Haus ausmachen lassen. Um diese Objekte identifizieren zu können, sind weitere Expertisen und ein Besuch des Königs mit einer kleinen Delegation am Museum notwendig. König Fon Fontem Asabaton bat um eine Einladung zum Besuch in Braunschweig und zur Untersuchung der Objekte. Eine nach einem Besuch folgende Restitutionsanfrage wird sich wohl ausschließlich auf Besitztümer des Herrscherhauses beziehen.

b) Ovambanderu-Objekt, Patronengurt des Kahimemua

Kahimemua, ein legendärer Anführer der Ovambanderu, eines Volks, das im Gebiet des heutigen Namibia angesiedelt ist und dem damaligen "Deutsch-Südwestafrika" angehörte, wurde von den deutschen Kolonialherren 1896 nach einem niedergeschlagenen Aufstand hingerichtet. Vorher wurde Kahimemua symbolträchtig entwaffnet: Der aus Braunschweig stammende Händler Gustav Voigts (1866-1934), der auch als Reserveoffizier diente, nahm ihm unter anderem den Patronengurt ab. Voigts verbrachte das Stück nach Braunschweig und übergab es unter Eigentumsvorbehalt dem Städtischen Museum.

Das Museum plant, einen Patronengurt der Sammlung, bei dem es sich mit großer

Wahrscheinlichkeit um das geraubte Stück aus dem Besitz des Kahimemua handelt, in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Ovambanderu auf seine Authentizität hin abschließend zu untersuchen. Die direkte Kooperation mit der Herkunftsgesellschaft ist dabei wissenschaftlich sinnvoll, weil angefragte europäische Ethnologen und auf genetische Untersuchungen spezialisierte Labors bislang keine finalen sachdienlichen Hinweise liefern konnten. Gleichzeitig bedeutet eine Kooperation mit den Ovambanderu ein politisches Signal für die Würdigung der Kompetenz der afrikanischen Herkunftsgesellschaft.

Im Herbst / Winter 2021 - so die aktuelle Planung - wird eine Delegation der Ovambanderu den Gurt in Braunschweig untersuchen. Das Stück hat wegen seiner Geschichte für die Ovambanderu und für Namibia als ein Symbol der Identität der "Community" eine enorme ideelle Bedeutung. Eine Restitution wird sicherlich dieselbe Aufmerksamkeit wie die Restitutionen im Fall von Hendrik Wittbooi und der "Cape Cross-Säule" wecken. Bereits jetzt berichteten u. a. FAZ, BZ und der Deutschlandfunk über den Fall.

In der Dauerausstellung des Städtischen Museums soll eine Vitrine eingerichtet werden, die von den Ovambanderu zu Themen ihrer Geschichte bestückt wird. Die zukunftsträchtige Kooperation mit einer Herkunftsgesellschaft soll so sinnfällig gemacht werden.

2. Künstlerischer Wettbewerb Kolonialdenkmal

Ziel des künstlerischen Wettbewerbes ist es, ausgewählte Künstlerinnen und Künstler resp. künstlerisch und gestalterisch tätigen Personen das Kolonial-Denkmal reagieren und diese durch ihre eigene künstlerische Aussage brechen zu lassen. Von der Auseinandersetzung der Künstlerinnen und Künstler mit dem Denkmal in einem im öffentlichen Raum sichtbar werdenden Prozess soll eine wachsende Sensibilisierung für die Themenstellungen „Kolonialismus – Dekolonialisierung“ ausgehen und einen gesellschaftlichen Perspektivwechsel fördern.

Anstatt das Denkmal aus dem Stadtbild zu entfernen, ist es das erklärte Ziel des Wettbewerbs, dieses Stück deutscher Kolonialgeschichte aufzuarbeiten und eine künstlerische Arbeit auszuwählen, die in ihrer formalen und konzeptuellen Umsetzung die Verherrlichung regionaler Kolonialgeschichte kritisch reflektiert. Es soll somit nicht vom jetzigen Standort entfernt und in ein Museum verlegt werden, sondern bleibt weiterhin Teil des historisch gewachsenen Stadtraums. Die erhofften Impulse, die von der künstlerischen Gegenüberstellung ausgehen, regen wünschenswerter Weise die Betrachterinnen und Betrachter langfristig und nachhaltig dazu an, (post-) koloniale Formen, Darstellungen und Diskurse wahrzunehmen und die eigene Verantwortung darin zu reflektieren.

Wettbewerbskonzept: Einbindung von unabhängigen Gremien

Die Verwaltung hat zur Durchführung des Wettbewerbs einerseits, zur Beratung des Gesamtprozesses „Kolonialismus in Braunschweig“ andererseits, zielgerichtet die Mitwirkung von externer Kompetenz von thematisch mit dem Kolonialismus befassten Persönlichkeiten (u. a. historisch und (anti-)Rassismus Forschende, Mitwirkende von aktuellen Prozessen im Rahmen der Dekolonialisierung, künstlerisch tätige Personen und Betroffenengruppen) in zwei Gremien erbeten und Zusagen erhalten.

Ihre Mitarbeit im Wissenschaftlichen Beirat haben zugesagt:

- Herr Dr. Albert Gouaffo, Lehrbeauftragter an der Université de Dschang/Cameroun und Kooperationspartner des DFG-Forschungsprojekts Umgekehrte Sammlungsgeschichte
- Herr Dr. Richard Bentin Tsogang Fossi, Lehrbeauftragter an der Université de Dschang/Cameroun
- Herr Prof. Dr. von Poser, Stellvertretender Direktor des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin
- Frau Prof. Dr. Victoria von Flemming, Lehrbeauftragte an der Hochschule für Bildende Künste, Braunschweig
- Frau Dr. Menja Holtz, Lehrbeauftragte am Institut für Geschichtswissenschaften der TU Braunschweig und Mitglied im DFG-Netzwerk Dynamiken interkultureller Begegnungen

- Herr Prof. Dr. Thomas Scharff, Geschäftsführender Leiter des Instituts für Braunschweigische Regionalgeschichte (IBRG)
- Herr Dr. Peter Joch, Direktor Städtisches Museum Braunschweig
- Herr Dr. Henning Steinführer, Direktor des Stadtarchivs Braunschweig
- Frau Dr. Annette Boldt-Stölzebach, Abteilungsleiterin Erinnerungskultur, Literatur und Musik am Dezernat für Kultur und Wissenschaft, Stadt Braunschweig
- Frau Stine Hollmann, freie Kunsthistorikerin, künstlerische Leiterin des künstlerischen Wettbewerbs Kolonialdenkmal

Ihre Mitarbeit im Kuratorium haben zugesagt:

- Frau Dr. Princess Adetoun Küppers-Adebisi, Präsidentin von AFROTAK TV cyberNomads, Projektkoordinatorin der DOCUMENTA Africana Germanica, Schwarze Berlin Biennale für zeitgenössische Kunst und Diskurs u. a.
- Herr Dr. Bonaventure Soh Bejeng Ndikung, designierter Intendant des HKW, Berlin Leiter von SAVVY Contemporary, Berlin
- Frau Dr. Mahret Ifeoma Kupka, Kuratorin des Museums Angewandte Kunst, Frankfurt a. M., Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland e. V.
- Herr Prof. Raimund Kummer, Professor für Bildhauerei, HBK, Braunschweig
- Frau Prof. Dr. Barbara Plankensteiner, Direktorin des MARKK, Hamburg
- Frau Dr. Uta Ruhkamp, Kuratorin des Kunstmuseums Wolfsburg
- Frau Dr. Jule Hillgärtner, Direktorin des Kunstvereins Braunschweig
- Frau Regina Sarreiter, Referentin für Bildende Kunst des Goethe-Instituts e. V.
- Frau Céline Bartholomaeus, Aktivistin von Amo – Braunschweig Postkolonial e. V.
- Frau Prof. Dr. Heba Y. Amin, Professorin für Digitale und Zeitbasierte Kunst, ABK Stuttgart
- Frau Stine Hollmann, freie Kunsthistorikerin, künstlerische Leiterin des künstlerischen Wettbewerbs Kolonialdenkmal

In beiden Gremien führt die Dezernentin für Kultur und Wissenschaft, Dr. Anja Hesse den Vorsitz. Die konstituierenden Sitzungen der Gremien sind für Oktober 2021 terminiert.

Wissenschaftlicher Beirat:

Aufgabe der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirates wird es sein, dem Gesamtprojekt „Kolonialismus in Braunschweig“ beratend zur Seite zu stehen, die historische Bearbeitung der Themen „Kolonialismus und seine Spuren in Braunschweig“ zu begleiten und mit ihrer Expertise zu fördern. Diese wissenschaftliche Expertise ist zwingend erforderlich als Voraussetzung für die Befassung mit der kolonialgeschichtlichen Thematik in Braunschweig und Fundament aller Vermittlungsmaßnahmen. Darüber hinaus bringen die einzelnen Mitglieder Erfahrung aus eigenen Forschungs- und Vermittlungsprojekten ein und sind eingeladen, begleitende Impulse im Gesamtprozess der Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe in Braunschweig zu geben.

Künstlerisches Kuratorium:

Die Mitglieder des Kuratoriums beraten die Kulturverwaltung konzeptionell hinsichtlich des Ausschreibungsverfahrens für den künstlerischen Wettbewerb und bringen ihre vielseitigen Erfahrungen in die Gestaltung des Verfahrens, die Sichtung und Bewertung der künstlerischen Positionen ein. Ihre Aufgabe wird es sein, den gesamten Prozess des

Wettbewerbes mit ihrer Expertise von der Auswahl der Künstlerinnen und Künstler, bis zur Ermittlung des Gewinnerentwurfes zu gestalten.

Künstlerischer Wettbewerb:

Der Wettbewerb wird als eingeschränkter künstlerischer Realisierungswettbewerb zur Errichtung eines dauerhaften sogenannten Gegendenkmals zum 1925 errichteten Kolonialdenkmal von der Stadt Braunschweig ausgelobt. Der Wettbewerb bezieht sich auf postkoloniale Auseinandersetzungen und kritische Betrachtungen deutscher Kolonialgeschichte sowie die daraus resultierenden Fragen nach der gesellschaftspolitischen Rezeption. Für die Durchführung der Wettbewerbsphase wurde Frau Stine Hollmann als Kuratorin gewonnen.

In Vorbereitung des von der Kulturverwaltung initiierten Wettbewerbes wurde die Geschichte des Kolonialdenkmals im Rahmen eines Förderprojekts von dem Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte der TU Braunschweig durch den Historiker Fabian Lampe, M.A. untersucht. Die Ergebnisse werden vorerst in einem zusammenfassenden Essay „Das Braunschweiger Kolonialdenkmal in seinem historischen Kontext“ den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt.

Das Verfahren sieht vor zur Beteiligung an dem Wettbewerb künstlerisch und gestalterisch tätige Personen aus den ehemaligen kolonisierten Ländern einzuladen, da diese nach wie vor im weitesten Sinne betroffen mit ihrer Sichtweise und Erfahrungswelt in der künstlerischen Auseinandersetzung auf das Kolonialdenkmal reflektieren können. Die Mitglieder des Kuratoriums sind eingeladen, eine Auswahl der einzuladenden international agierenden Teilnehmenden zu treffen, die ihrerseits gebeten werden, künstlerische Projektentwürfe einzureichen. Vorgesehen ist, die eingereichten Projektentwürfe in Form von Visualisierungen in einer zweiwöchigen, für die Öffentlichkeit zugänglichen Ausstellung im Städtischen Museum zu präsentieren.

Nach der Entscheidung des Kuratoriums über den aus dem Wettbewerb hervorgegangenen und zur Umsetzung empfohlenen Entwurf werden die politischen Gremien mit der Beschlussfassung zur Umsetzung des empfohlenen Entwurfes befasst.

Finanzierung

Die Durchführung des künstlerischen Wettbewerbs Kolonialdenkmal erfolgt mit Eigenmitteln des Fachbereichs 41. Für die konkrete Umsetzung des Projekts wird eine anteilige Finanzierung aus Eigenmitteln des Fachbereichs 41 vorgesehen, die durch Mittelumschichtung aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 erfolgen soll. Damit soll sichergestellt werden, dass unabhängig von einer zeitversetzten Mittelbereitstellung die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses im Anschluss an den Gremienbeschluss möglich wird. Für die Umsetzung des Siegerentwurfs sollen darüber hinaus Drittmittel bei Stiftungen und unternehmerisch tätigen Partnern eingeworben werden.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sachstand Kulturentwicklungsprozess**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 08.10.2021
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	15.10.2021	Ö

Sachverhalt:

Mit Grundsatzbeschluss vom 04.07.2018 (Drs.-Nr. 18-08505) hat der Rat der Stadt Braunschweig die Verwaltung beauftragt, unter externer Begleitung in einem partizipativen Kulturentwicklungsprozess (KultEP) kulturpolitische Leitlinien für die zukünftige Kulturlandschaft Braunschweigs zu entwickeln. Die Strategie hierfür hat Dr. Patrick S. Föhl vom *Netzwerk Kultureratung* vorgelegt, der auf der Basis seiner langjährigen Erfahrung als externer Projektleiter mit der Durchführung des Kulturentwicklungsprozesses beauftragt worden war. Am 19. Mai 2020 hat der Rat der Stadt Braunschweig seiner Strategie zur Durchführung des KultEP sowie einer Anpassung der Umsetzung des Kulturentwicklungsprozesses vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie zugestimmt (Drs.-Nr. 20-13224 und Drs.-Nr. 20-13224-01).

Das *Netzwerk Kultureratung* hat nun seine Empfehlungen für kulturpolitische Leitlinien für die Stadt Braunschweig in einem ersten Entwurf vorgelegt. Im Folgenden werden die bisherigen Arbeitsschritte und -ergebnisse dargestellt, die ihrer Entwicklung vorausgegangen sind. Anschließend werden die Leitlinien vorgestellt und ein Ausblick auf das weitere Vorgehen gegeben.

1. Der Weg zu den Leitlinien und zum Maßnahmenkatalog

1.1 Rückblick auf den partizipativen Prozess / Die Themen der Workshops

Am 10.09.2020 fanden unter dem Vorsitz der Kulturdezernentin Frau Dr. Hesse die konstituierende Beiratssitzung sowie die Auftaktveranstaltung mit Kulturschaffenden statt, in der das *Netzwerk Kultureratung* seine für Braunschweig entwickelte Herangehensweise vorstellte. Während diese Auftaktveranstaltungen unter Einhaltung von Hygienekonzepten noch analog stattfinden konnten, wurden alle folgenden Veranstaltungen pandemiebedingt digital durchgeführt. Der Braunschweiger Kulturentwicklungsprozess ist somit der erste partizipative Prozess, der digital umgesetzt wurde. Um dies realisieren zu können, wurden von der externen Projektleitung gemeinsam mit der Verwaltung digitale Arbeitsformen entwickelt, die den Austausch ermöglichen (Arbeitsgruppen, Umfragen, Chatauswertung). Wiewohl in den digitalen Formaten auf den direkten persönlichen Kontakt verzichtet werden musste, konnte auf diese Weise ein intensivier Austausch mit den Kulturschaffenden gewährleistet werden.

Insgesamt fanden, moderiert von der externen Projektleitung, elf Online-Workshops sowie vier Arbeitsgruppentreffen statt. Thematische Schwerpunkte waren „Kulturverwaltung der Zukunft“, „Sichtbarkeit“, „Digitalisierung“, „Teilhabe“ und „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus wurde die Veranstaltungsreihe „Chatten und Vernetzen“ ins Leben gerufen. Außerdem wurden zwei verwaltungsinterne Workshops durchgeführt. Zweimal wurde in dieser Phase der Beirat einberufen, der ebenfalls online tagte.

Am 15.06.2021 fand schließlich die Abschlusskonferenz statt, an der auch Frau Corinna Fischer, Abteilungsleiterin für Kultur und Erwachsenenbildung des Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), teilnahm. In dieser wurden die Ergebnisse der Workshops noch einmal vorgestellt, die bereits in den Protokollen zu den Workshops dokumentiert worden waren. Diese sind auf der Homepage zum Kulturentwicklungsprozess öffentlich zugänglich, ebenso wie die Protokolle zu den Beiratssitzungen. Zudem gab es diverse Impulsbeiträge von Kulturschaffenden und Verwaltungsmitgliedern sowie digitale künstlerische Einlagen zu den herausgearbeiteten Handlungsfeldern. Mit der Abschlusskonferenz begann die Phase der Ausarbeitung des Abschlussberichts, der derzeit noch in Arbeit ist.

Insgesamt haben sich am digitalen partizipativen Prozess rund 100 Personen aus Kultur, Politik und Verwaltung beteiligt. Nach der Abschlusskonferenz hat das Referat Stadtentwicklung und Statistik zur Onlinebeteiligung online eine Umfrage durchgeführt, an der sich 29 Personen beteiligt haben. Überwiegend wurden die Veranstaltungen gut bis sehr gut bewertet.

1.2 Zu den wissenschaftlichen Ergebnissen

Im Laufe des Prozesses kamen unterschiedliche wissenschaftliche Methoden zum Einsatz. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten werden in die Stärken-Schwächen-Analyse einfließen, die Teil des Abschlussberichts ist, der vom *Netzwerk Kulturberatung* derzeit erarbeitet wird.

1.2.1 Kulturumfragen

Die Kulturumfragen, die von der Verwaltung zur Grundlagenermittlung vorgeschlagen worden waren, sind im Auftrag des Fachbereichs für Kultur und Wissenschaft vom Referat für Stadtentwicklung und Statistik durchgeführt worden – vom 05.11. bis zum 07.12.2018 eine repräsentative Bürgerumfrage, vom 04.02. bis zum 08.03.2019 eine Zielgruppenbefragung mit Fokus auf Führungskräfte, die in Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Braunschweig und im Gebiet des Regionalverbands Großraum Braunschweig tätig sind.

Die Ergebnisse der Umfragen waren dem *Netzwerk Kulturberatung* zur Auswertung und Implementierung in den KultEP zur Verfügung gestellt worden. Der Auswertungsbericht wurde dem AfKW in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen am 04.06.2021 übersandt (Drs.-Nr. 21-16171). Die Ergebnisse beider Umfragen haben bestätigt, dass die Braunschweiger Bürger*innen dem Kulturleben in ihrer Stadt eine hohe Bedeutung zugeschrieben. Der Auswertungsbericht ist über die Homepage zum KultEP öffentlich zugänglich.

1.2.2 Expert*inneninterviews

Vom *Netzwerk Kulturberatung* wurden im Juni 2020 achtzehn leitfadengestützte Expert*inneninterviews online durchgeführt.

Folgenden Personen wurden interviewt:

- *Florian Battermann, Geschäftsführer Komödie am Altstadtmarkt GmbH* (Leiter einer privaten Einrichtung)
- *Katharina Binder gemeinsam mit Simon Paul Schneider (1 Stimme) vom Theater Grand Guignol* (aus dem Bereich der jüngeren freien Theatersszene)
- *Heike Blümel, DRK Kaufbar* (aus dem Bereich Integration/Migration)
- *Dr. Elke Flake, Kulturpolitische Sprecherin Bündnis 90/die Grünen und Mitglied des Braunschweiger Kulturforums* (wichtige Meinungsträgerin an der Schnittstelle zwischen Kulturpolitik und dem Braunschweiger Kulturforum)
- *Sebastian Hallmann, Braunschweig Zukunft GmbH* (aus dem Bereich Kulturwirtschaft/-tourismus)
- *Hannah Hemsing, Schrill e. V.* (als Vertreterin einer bekannten Kulturinitiative)
- *Dr. Anja Hesse, Dezernentin für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig* (Entscheidungsträgerin aus dem Bereich Kulturverwaltung und –politik)
- *Dr. Peter Joch, Städtisches Museum Braunschweig* (aus dem Bereich Museen)

- *Tanja Klinger, Theater Feuer und Flamme* (aus dem Bereich der alteingesessenen freien Theaterszene)
- *Levi Lewandowski, Hansen-Werke* (aus dem Bereich Soziale Medien/Influencer)
- *Hans-Peter Lorenzen, Geschäftsführer Volkshochschule Braunschweig GmbH* (aus dem Feld der Kulturellen Bildung)
- *Vanessa Ohlraun, die damalige Präsidentin der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig HBK* (aus dem Bereich Bildung/Schulen/Wissenschaft)
- *Thorsten Rinke, 1. Vorsitzender des Vorstands Internationales Filmfest Braunschweig* (aus dem Bereich regelmäßig stattfindende Veranstaltungen)
- *Monika Rohde, Begründerin Seniorentheater Wundertüte und Mitglied des Behindertenbeirats* (aus dem Bereich Senior*innen)
- *Nina Roskamp, Lebenshilfe Braunschweig gemeinnützige GmbH, GEYSO20* (aus dem Bereich Inklusion)
- *Dagmar Schlingmann, Intendantin Staatstheater Braunschweig* (Leiterin einer öffentlichen Kultureinrichtung)
- *Henrike Wenzel, Die H_Ile* (für den Bereich Kunst im öffentlichen Raum)
- *Anna-Lena Werner Vorstandsmitglied Stadtschülerrat BS, Schulform Berufsschulen* (als Vertreterin für Jugendliche und junge Erwachsene)

Aus der Auswertung der Interviews konnte das Netzwerk Kulturberatung erste Erkenntnisse über die zentralen Stärken und die zentralen Herausforderungen der Kulturlandschaft der Stadt Braunschweig gewinnen. Die ersten thematischen Schwerpunkte der Workshops leiteten sich daraus ab.

1.2.3 Kulturförderbericht

Ziel der Analyse der öffentlichen Förderung der Kunst- und Kulturszene der Stadt Braunschweig ist es, eine Übersicht über die Höhe und Aufteilung der Kulturförderung der Stadt zu erhalten und die Förderinstrumente und -verfahren darzustellen. Auf diese Weise sollen die infrastrukturellen und spartenspezifischen Schwerpunktsetzungen der Kulturförderung der Stadt Braunschweig verdeutlicht sowie die Prozesse der Vergabe öffentlicher Mittel transparenter gemacht werden. Von Oktober 2019 bis April 2020 wurde vom *Netzwerk Kulturberatung* mithilfe des Fachbereichs für Kultur und Wissenschaft eine Erhebung entsprechender Daten durchgeführt. Zusätzlich wurden vom Verfasser des Kulturförderberichts die städtischen Haushaltspläne in die Untersuchung mit einbezogen. Nach Fertigstellung wird der Bericht dem AfKW vorgelegt.

1.2.4 Netzwerkanalyse

Im Herbst 2020 wurde vom *Netzwerk Kulturberatung* eine soziologische Netzwerkanalyse durchgeführt. Auf diese Weise wurden stichprobenartig nationale und internationale Kooperationsbeziehungen von Akteur*innen der Braunschweiger Kunst- und Kulturlandschaft erfasst. Im Rahmen der Netzwerkanalyse wurde an 305 Akteur*innen ein persönlicher Fragebogen-Link versandt. Hierfür war von Fachbereich Kultur und Wissenschaft ein Verteiler erstellt worden. Der Fragebogen wurde von 190 Personen aufgerufen und von 138 Personen abgeschlossen. Somit betrug die Rücklaufquote 45 %. Gemessen an anderen Empirischen Untersuchungen ist dies laut *Netzwerk Kulturberatung* als vergleichsweise hoher Wert einzuschätzen.

Die Studie zeigt, dass die Braunschweiger Kulturakteur*innen vielfältig vernetzt sind. Bei der Mehrzahl der Kooperationen handelt es sich um projektbezogene Austauschbeziehungen. Als vermittelnde Instanzen innerhalb der Kunst- und Kulturlandschaft werden von den Befragten vor allem der Fachbereich Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz SBK, die Braunschweigische Landschaft e. V. und das Staatstheater Braunschweig genannt. Der Fokus liegt auf lokalen und regionalen Kooperationen. Die Hälfte aller Kontakte ist in der Stadt Braunschweig ansässig. Bundesweite Zusammenarbeiten – über Niedersachsen hinaus – sind deutlich schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der Abschlusskonferenz am 15.06.2021 wurden Auszüge aus der Netzwerkanalyse präsentiert.

Der Auswertungsbericht wird den Teilnehmenden mit einem Dankeschreiben zugesandt und danach auf der Homepage des KultEP veröffentlicht werden.

1.2.5 Aktuelle Dialogformate

Nach der Abschlusskonferenz wurde der Dialog zwischen den Kulturschaffenden und der Verwaltung ohne Begleitung durch die externe Projektleitung fortgeführt. So haben sich in den Bereichen „Sichtbarkeit“, „Nachhaltigkeit“ und „Teilhabe“ Arbeitsgruppen gebildet, die sich am 15.07.2021 erstmals getroffen haben. Am 19.07.2021 fand unter dem Motto „Projekte, Projekte“ die zweite digitale „Chatten und Vernetzen“-Veranstaltung statt. Die teilnehmenden Kulturschaffenden hatten die Möglichkeit, aktuelle Projekte vorzustellen, der Fachbereich Kultur und Wissenschaft stellte seine Fördermöglichkeiten vor und informierte rund um das Einholen von Genehmigungen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Moderiert vom *Netzwerk Kulturberatung* fand am 09.09.2021 der erste Thinktank statt: Das Format „Thinktank“ wird auf Beschluss des Beirats durchgeführt (*Beiratssitzung vom 03.05.2021*). Themen sind „Kulturverwaltung der Zukunft“, Förderrichtlinien, Kulturbirat und „Kulturkümmerei“. Die Thinktanks dienen dem Vordenken, dem Austausch, der Diskussion. Kulturverwaltung und Kulturschaffende arbeiten gemeinsam an den genannten Themen. Dabei wird der politischen Beschlussfassung nicht vorgegriffen, sondern die Energie aufgegriffen, die in den Workshops entstanden ist.

Thema des ersten Thinktanks war u. a. die „Kulturverwaltung der Zukunft“. Weitere Thinktanks sind in Planung.

2. Die kulturpolitischen Leitlinien

Auf der Basis der dargelegten wissenschaftlichen Studien und der Auswertung der durchgeföhrten Workshops wurden vom *Netzwerk Kulturberatung* Empfehlungen für kulturpolitische Leitlinien entwickelt.

2.1 Zur Zielsetzung des Prozesses: Was sind Leitlinien, und wofür werden sie gebraucht?

Kulturpolitische Leitlinien sind im politischen Handeln Wegweiser, um die zukünftige Ausrichtung der Braunschweiger Kulturlandschaft zu gestalten. Sie reagieren auf die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse – als Stichworte seien hier nur Klimawandel, Digitalisierung, die sich verändernde Zusammensetzung der Stadtgesellschaft und die Folgen der Pandemie genannt. Sie geben der Kultur im politischen Raum mehr Gesicht, indem sie anderen Politikfeldern die gesamtgesellschaftliche Bedeutung und Wirkkraft von Kunst und Kultur vor Augen führen. Sie bringen Haltungen auf den Punkt und zeigen, wo es Gemeinsamkeiten und Anknüpfungspunkte gibt. Vor allem aber bilden sie das „Dach“ für konkrete Maßnahmen, die Schritt für Schritt – Beschlussvorlage für Beschlussvorlage – umzusetzen sind.

2.2 „Das große Bild – Empfehlungen für Kulturpolitische Leitlinien für die Stadt Braunschweig“

Wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Entwicklung der Leitlinien war die Bildung eines Beirats. Dieser hat den partizipativen Prozess kritisch-konstruktiv begleitet und als beratendes Gremium die Stimmen der Kulturakteurinnen und -akteure sowie diverser Interessensgruppen der Stadtgesellschaft vertreten. In der vierten und letzten Sitzung des Beirats am 13.09.2021 wurden die vom *Netzwerk Kulturberatung* vorgeschlagenen kulturpolitischen Leitlinien mit den Beiratsmitgliedern diskutiert: Gegen die inhaltliche Ausrichtung wurden in der Beiratssitzung keine Änderungswünsche geäußert. Insgesamt gab es zu den empfohlenen Leitlinien positive Rückmeldungen. Lediglich die formale Aufbereitung zog Diskussionen nach sich, da die Leitlinien Begrifflichkeiten aus den aktuellen kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Debatten aufgreifen, um der Komplexität der Thematik gerecht zu werden. Zwar werden diese vom *Netzwerk Kulturberatung* in einem Anmerkungsapparat ausführlich erläutert. Dennoch wurde darüber Übereinkunft erzielt, diese zusätzlich auch für unterschiedliche Zielgruppen aufzubereiten und u. a. in leichte Sprache übersetzen zu lassen.

Im Folgenden werden die empfohlenen Leitlinien kurz dargestellt. Es handelt sich um fünf zentrale Aussagen:

2.3 Empfehlungen für kulturpolitische Leitlinien für die Stadt Braunschweig (Stand: September 2021)

Für eine zeitgemäße, zukunftsorientierte Kulturpolitik für die Braunschweiger Stadtgesellschaft wird vom *Netzwerk Kultureratung* empfohlen:

1. Kunst und Kultur als prägendes Moment und Gegenstand der Braunschweiger Stadtentwicklung zu verstehen und vor diesem Hintergrund Akteur*innen und Bürger*innen bei kulturpolitischen oder kulturellen Entwicklungs- bzw. Veränderungsprozessen einzubinden, um möglichst bedarfsgerecht Entscheidungen treffen zu können:
„Kulturelle Stadtentwicklung – Kulturpolitik als Säule kooperativer Demokratie ausbauen“
2. der Bewahrung und Förderung von Qualität sowie Vielfalt des Kulturangebots und der künstlerischen Ausdruckformen kulturpolitisch höchste Prioritäten einzuräumen und vor diesem Ziel Veränderungen zu wagen. Das heißt, kulturelle Infrastrukturen und Förderungen nicht nur zu bewahren, sondern gegebenenfalls neu zu erschaffen oder auch bisherige Praktiken zu beenden – und die Akteur*innen dabei zu unterstützen, diese Veränderungen „auszuhalten“:
„Innovation, Exnovation und Resilienz – Transformatorische Kulturpolitik in den Mittelpunkt rücken“
3. in der Kultur Chancengleichheit zu fördern und so Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen. Hierfür sind digitale bzw. digital-analoge Strategien einzusetzen – vor dem Hintergrund eines transkulturellen Bildungsbegriffs, der in einer vielfältigen Gesellschaft gemeinsame Themen und Werte in den Mittelpunkt stellt.
„Teilhabe und Teilnahme – Förderung von Chancengerechtigkeit in der Kultur“
4. Kunst und Kultur sichtbarer zu machen und aus dem Kulturbereich heraus mit digitalen und analogen Strategien identitätsstiftende Erzählungen und Projekte zu entwickeln:
„Sichtbarkeit und Identität – Braunschweig ein neues Gesicht geben!“
5. im Kulturbereich im Hinblick auf ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit in dreifacher Weise Verantwortung zu übernehmen: indem nachhaltige Ansätze durch künstlerische Auseinandersetzung mit dieser Thematik entwickelt werden; indem der Kulturbereich dazu angeregt wird, selbst nachhaltiger zu wirtschaften; indem das Prinzip der Nachhaltigkeit auch auf die Kulturförderung übertragen wird:
„Verantwortung übernehmen – Nachhaltigkeitsansätze fordern und fördern“

2.4 Leitlinien: Das konzeptionelle „Dach“ für konkrete Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Leitlinien bilden das Dach für die im Rahmen des Prozesses herausgearbeiteten Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Kulturverwaltung der Zukunft“, „Sichtbarkeit“, „Teilhabe“, „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“. Es handelt sich hierbei um Ableitungen aus den Ergebnissen der Workshops und der wissenschaftlichen Studien. Der Maßnahmenkatalog wird gegenwärtig zwischen der Verwaltung und dem *Netzwerk Kultureratung* abgestimmt und anschließend dem Beirat mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme zugesandt werden. Die Anmerkungen der Beiratsmitglieder werden geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet werden.

3. Ausblick: Vorbereitung der Beschlussfassung der kulturpolitischen Leitlinien durch den Rat der Stadt Braunschweig

Die Verwaltung plant, den neuzusammengesetzten Ausschuss für Kultur und Wissenschaft in seiner ersten Sitzung noch einmal grundsätzlich über die bisherige Beschlussumsetzung

und die weiteren Umsetzungsschritte zu informieren, in Vorbereitung auf die im ersten Halbjahr 2022 zu erfolgenden Beschlussfassungen zu den Ergebnissen der Kulturentwicklungsplanung.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:
**Bericht zur coronakonformen Open Air Veranstaltungsfläche am
Kennelweg ("Sommerecho")**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 05.10.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	15.10.2021	Ö

Sachverhalt:

Wie in der Mitteilung außerhalb von Sitzungen am 28. Mai 2021, Drucksache 21-16119, angekündigt, hat der Fachbereich Kultur und Wissenschaft als coronakonforme Alternative zu der auf nächstes Jahr verschobenen Kulturnacht eine Veranstaltungsfläche für KünstlerInnen aus Braunschweig und der Region geschaffen. Hiermit wurde das Ziel verfolgt, möglichst vielen Kulturschaffenden der freien und professionellen Szene Auftrittsmöglichkeiten auch unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen.

Unter dem Titel „Sommerecho am Gleisdreieck“ stellte die Kulturverwaltung regionalen KünstlerInnen und VeranstalterInnen vom 20. August bis 3. Oktober 2021 eine Veranstaltungsplattform am Kennelweg unentgeltlich zur Verfügung. Hierfür wurde ein innerhalb des sogenannten Gleisdreiecks gelegener Schotterplatz geebnet und mit der benötigen Infrastruktur inkl. Bühne, Technik, Sanitäranlagen, Absperrungen, Bestuhlung sowie Cateringwagen ausgestattet. Hergerichtet wurde das Veranstaltungsgelände für eine Besucherkapazität von bis zu 250 Personen.

Durch ein für KünstlerInnen und VeranstalterInnen offenes und einfaches Bewerbungsverfahren wurde das Ziel erreicht, eine Bandbreite der in Braunschweig beheimateten kulturellen Sparten auf der Veranstaltungsplattform zu präsentieren. Letztlich konnte allen KünstlerInnen und VeranstalterInnen, die sich bei der Kulturverwaltung beworben hatten, ein Zeitraum für ihren Auftritt zur Verfügung gestellt werden.

Auch bei der Planung und Durchführung ihrer Veranstaltungen wurden die Kulturschaffenden umfangreich unterstützt. Die Kulturverwaltung sorgte für die Abstimmung der unterschiedlichen technischen und organisatorischen Bedarfe, das Ticketing inkl. Ticketverkauf, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, organisierte Sicherheitsdienste und Veranstaltungstechniker und sorgte für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen auf dem Gelände.

Trotz der regnerischen Wetterlage der vergangenen Wochen war es möglich, die Veranstaltungsplattform wie geplant über die sechs Wochen Spielzeit dauerhaft zu nutzen. In dem Zeitraum fanden 20 Veranstaltungen statt. Zum Abschluss der Veranstaltungsreihe wurden in Kooperation mit dem Metal-Club hotel666 e.V. insgesamt 4 Bands engagiert, die in einem abwechslungsreichen Programm zwischen Rock und Metal noch einmal 125 BesucherInnen begeisterten.

Die gesamten Netto-Ticketeinnahmen wurden nach Abzug von System- und Ticketgebühren an KünstlerInnen und VeranstalterInnen weitergeleitet. So konnten rd. 15.000 Euro an die Kulturschaffenden ausgezahlt werden.

Die Veranstaltungen des Sommerechos wurden von rd. 1.500 Personen unter Beachtung der 3G-Regel besucht. Via Luca App, Corona Warn App oder Kontaktformular wurden die Kontaktdaten aufgenommen. Nachträgliche Infektionen von Teilnehmenden sind nicht bekannt.

Die Kosten des Gesamtprojektes belaufen sich auf rd. 190.000 Euro. Diese wurden gedeckt aus den Eigenmitteln des Fachbereichs Kultur und Wissenschaft.

Mit der geschaffenen Veranstaltungsplattform wurde die Kulturszene substanzial unterstützt und die Kulturlandschaft in unserer Stadt bereichert.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:**Vergabe des Wilhelm Raabe-Literaturpreis 2021**

Organisationseinheit: Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	Datum: 05.10.2021
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	15.10.2021	Ö

Sachverhalt:**Schriftsteller Gert Loschütz erhält den Wilhelm Raabe-Literaturpreis 2021****Wilhelm Raabe-Literaturpreis**

Mit der Verleihung dieses Preises zeichnen die Stadt Braunschweig und Deutschlandfunk jährlich ein in deutscher Sprache verfasstes erzählerisches Werk aus. Mit der Auszeichnung soll exemplarisch das bis zum Zeitpunkt der Preisverleihung publizierte literarische Schaffen gewürdigt werden. Das Preisbuch muss im laufenden Kalenderjahr der jeweils aktuellen Vergabe erschienen sein.

Verleihung

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen kann der von der Stadt Braunschweig und Deutschlandfunk gestiftete und mit 30.000 Euro dotierte Wilhelm Raabe-Literaturpreis in diesem Jahr nicht wie gewohnt am ersten Sonntag im November im Kleinen Haus des Staatstheaters verliehen werden. Stattdessen wird die Preisverleihung im Rahmen einer zweistündigen Sendung im Deutschlandradio am Samstag, den 27. November, um 20:05 Uhr über UKW und DAB+ ausgestrahlt.

Preisträger

Der von der Stadt Braunschweig und dem Deutschlandfunk gestiftete und mit 30.000 Euro dotierte Wilhelm Raabe-Literaturpreis geht in diesem Jahr an Gert Loschütz für seinen Roman „Besichtigung eines Unglücks“ (erschienen 2021 im Verlag Schöffling & Co.).

Gert Loschütz, 1946 in Genthin geboren, hat Erzählungen, Romane, Gedichte, Hörspiele, Theaterstücke und Filmdrehbücher geschrieben und wurde für sein Werk vielfach ausgezeichnet. Sein Roman „Ein schönes Paar“ (2018) wurde für den „Deutschen Buchpreis“ und den Wilhelm Raabe-Literaturpreis nominiert. In diesem Jahr hat die

neunköpfige Jury Gert Loschütz mit seinem Roman „Besichtigung eines Unglücks“ erneut nominiert und ihm den Wilhelm Raabe-Literaturpreis 2021 zugesprochen.

Jury

Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Ulrich Markurth, und Deutschlandradio-Intendant Stefan Raue stimmten dem Vorschlag der Jury zu. Die Jury des Wilhelm Raabe-Literaturpreises, die am 27. September tagte, setzt sich in diesem Jahr zusammen aus Prof. Dr. h.c. Gerd Biegel (Präsident der Internationalen Raabe-Gesellschaft e.V.), Katrin Hillgruber (freie Literaturkritikerin), Alexander Cammann (DIE ZEIT), Thomas Geiger (Literarisches Colloquium Berlin), Dr. Anja Hesse (Dezernentin für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig), Dr. Michael Schmitt (3sat), Prof. Dr. Julia Schöll (Germanistisches Institut, TU Braunschweig), Katharina Teutsch (u.a. FAZ und ZEIT) und Dr. Hubert Winkels (Deutschlandfunk).

Zur Begründung erklärte die Jury:

Was bedeuten schon vier Sekunden? Nichts und doch alles, wie Gert Loschütz' Roman „Besichtigung eines Unglücks“ mit literarischer Meisterschaft zeigt. Auf fast 120 Seiten rekonstruiert der Erzähler Thomas Vandersee eines der schwersten Zugunglücke, die sich je in Deutschland ereignet haben, um dann noch ganz andere Geschichten Fahrt aufnehmen zu lassen, um Schicksale zu beleuchten, die von den Katastrophen des 20. Jahrhunderts bestimmt wurden. Als in der eisigen Nacht vom 21. auf den 22. Dezember 1939, drei Monate nach Beginn des Zweiten Weltkriegs, im Bahnhof der sachsen-anhaltischen „Kanalstadt“ Genthin zwei D-Züge ineinanderrasten, rührte dieses epochale Verhängnis nicht nur kausal an die Umstände des beginnenden Krieges, sondern kann auch als seine Allegorie gelesen werden. Auch wenn der spröde, immer faktenorientierte Erzählstil symbolische Lesarten an keiner Stelle fördert.

Gerade die sachlich konkrete aktengenaue Manier dieser Romanprosa gibt dem Entsetzen eine angemessene Form, wie später auch der Tragik einer ergreifenden Liebesgeschichte, die in das besichtigte Unglück eingebettet ist. Alle technischen und dramaturgischen Mittel des Romans sind wiederum Teile eines epischen Diskurses über die prägende Macht des Zufalls und die Gleichzeitigkeit, große Geschichte prägend und das Leben und die Liebe einzelner Menschen.

Mit seinem Erzähler Thomas Vandersee, einem freien Kulturjournalisten, teilt Gert Loschütz den Geburtsort Genthin. Je tiefer der Rechercheur in die Geschichte des Unfalls eindringt, desto näher kommt er seiner eigenen Lebensgeschichte bis hin zum Moment der Abfassung

des Romans selbst. Ein hochkomplexes Kunststück, das sich als empirisch getragener faktischer Bericht tarnt.

„Besichtigung eines Unglücks“ entwickelte Gert Loschütz aus einem gleichnamigen Hörspiel. 19 Hörspiele, 17 Bücher sowie diverse Fernsehspiele umfasst sein Werk, für das „Besichtigung eines Unglücks“ einen grandiosen Höhepunkt markiert. Lautlos, wo verzweifeltes Schreien ertönt. Schwarzweiß, wo die Welt in Flammen steht. Langsam, wo die Welt aus den Gleisen springt. So erkennt man sie.

Zu den bisherigen Preisträgerinnen und Preisträgern gehören Rainald Goetz, Jochen Missfeldt, Ralf Rothmann, Wolf Haas, Katja Lange-Müller, Andreas Maier, Sibylle Lewitscharoff, Christian Kracht, Marion Poschmann, Thomas Hettche, Clemens J. Setz, Heinz Strunk, Petra Morsbach, Judith Schalansky, Norbert Scheuer und Christine Wunnicke.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Vergabe des Louis Spohr Jugendmusikförderpreises im Jahr 2021**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 29.09.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 15.10.2021	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Louis Spohr Jugendmusikförderpreis der Stadt Braunschweig wird in diesem Jahr bereits zum 17. Mal an herausragende junge Nachwuchsmusikerinnen und -musiker verliehen. Er stellt im Sinne einer kontinuierlichen Nachwuchsförderung eine Ergänzung zum alle drei Jahre von der Stadt verliehenen Louis Spohr Musikpreis dar.

Grundlage der Vergabe sind die Kriterien aus dem Jahr 2002, die in der Mitteilung Drs. Nr. 5177/02 niedergelegt sind.

Die beiden Preisträgerinnen Esther Yi und Gesa Efken errangen im Mai 2021 in der Kategorie "Klavier vierhändig oder an zwei Klavieren" in der Altersgruppe IV einen 1. Bundespreis mit 24 von 25 Punkten beim Bundeswettbewerb von "Jugend musiziert" in der Hansestadt Bremen und Bremerhaven. Damit werden die Vergabekriterien erfüllt. Beide Musikerinnen waren Schülerinnen an der Städtischen Musikschule Braunschweig.

Den genannten Schülerinnen soll der Louis Spohr-Jugendmusikförderpreis 2021 für besonders herausragende musikalische Leistungen in Höhe von 1.000 EUR im Rahmen des Musikschulkonzertes der "30. Braunschweiger Musikschultage" am Sonntag, 14. November 2021, ab 17:00 Uhr in der Volkswagen Halle Braunschweig verliehen werden.

Die finanziellen Mittel sind über das Budget der Städtischen Musikschule gesichert. Bei mehreren PreisträgerInnen wird der Preis aufgeteilt.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Sachstand zur Machbarkeitsstudie zum "Großen Hof":
"Ein-Standort-Konzept" der Städtischen Musikschule in
Kombination mit einem großen Konzertsaal**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 14.10.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	15.10.2021	Ö

Sachverhalt:

Mit Drs. Nr. 19-10104-01 wurde am 18.06.19 das "Zukunftsconcept für die Städtische Musikschule für ein 'Zentrum der Musik'" beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, auf Basis des inhaltlichen Konzeptes "Die Städtische Musikschule auf dem Weg zum 'Zentrum der Musik'" die finanziellen und räumlichen Planungen voranzutreiben und dem Rat konkrete Realisierungsvorschläge, möglichst innerstädtisch, zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei wird entsprechend des Konzeptes die Zusammenlegung der derzeitigen drei Musikschulstandorte an einem Standort als wesentliches Ziel verfolgt.

In Umsetzung dieses politischen Beschlusses hat die Verwaltung für eine bauliche Realisierung das Gelände des "Großen Hofes" fokussiert. Weitergehende Potenziale dieser Innenstadtfläche für eine zusätzliche Schul- und Wohnnutzung werden auf ihre Umsetzungstauglichkeit mit geprüft. Ziel ist es, die Realisierung der Zukunftsplanung der Städtischen Musikschule im Rahmen eines schlüssigen städtebaulichen Gesamtkonzeptes voranzutreiben.

1. Sachstand erste Machbarkeitsstudie zum "Großen Hof":

Die zuständigen Fachausschüsse AfKW, PIUA und Schulausschuss sowie der Stadtbezirksrat 131 wurden per Mitteilung (Drs. Nr. 20-12971) über die weitere Vorgehensweise in Form der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie in Kenntnis gesetzt. Der hierfür erteilte Planungsauftrag enthielt entsprechend des beschlossenen inhaltlichen Konzeptes auch die Prüfung eines eigenen Konzert- und Probensaals für die Städtische Musikschule mit einem Fassungsvermögen von bis zu 199 Sitzplätzen.?

In der Mitteilung Drs. Nr. 20-13708 teilte die Verwaltung mit, dass der Planungsauftrag ergänzt wird um die Umsetzungsprüfung für einen größeren Konzertsaal mit einem Fassungsvermögen von 800 bis 1.000 Sitzplätzen (bzw. 1.600 Stehplätzen). Ausgangspunkt dieser Auftragserweiterung ist die zunehmend deutlich erkennbare Lücke in diesem Segment der kulturellen Infrastruktur in der Stadt Braunschweig. Das Flächenpotenzial des "Großen Hofes" wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie dahingehend geprüft, ob neben den Grundbedarfen (Musikschule, Grundschule und Wohnnutzung), auch eine Ergänzung der städtischen kulturellen Infrastruktur mittels eines großen Konzertsals mit abgebildet werden könnte.

2. Zwischenergebnisvorstellung zur Machbarkeitsstudie

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vorstellung des Zwischenergebnisses durch das beauftragte Planungsbüro wurde deutlich, dass die Machbarkeitsstudie wichtige Fragen bzgl. der Sonderbauten "Städtische Musikschule und Großer Konzertsaal" nicht vollständig beantworten wird können. Die Machbarkeitsstudie kann im Ergebnis, wie zuvor beauftragt, nur eine Feststellung dazu treffen, wie die geplanten Nutzungen auf dem Areal angeordnet werden können unter Hinweis auf z. B. akustische, denkmalschutzrechtliche und logistische Konkultanzsituationen.

Die technische und bauplanerische Lösung dieser Konkurrenzsituationen wird im Weiteren nur durch spezialisierte Fachplaner erarbeitet werden können, die über die Expertise für spezielle multifunktionale Gebäudekomplexe dieser Art verfügen. Zudem ergeben sich auf Basis der ersten Machbarkeitsstudie zusätzliche Problemlagen, die mittels einer weiteren Prüfungsstufe bearbeitet werden müssen, um eine belastbare Aussage zur Umsetzungsfähigkeit für alle Nutzungsbedarfe treffen zu können. Insbesondere wird eine ergänzende Studie den Fokus auf die Darstellung von Machbarkeitsoptionen unter Bezugnahme auf in Deutschland oder europaweit umgesetzte Konzertsäle in schwieriger städtebaulicher Lage legen müssen.

3. Weiteres Vorgehen

Das bisher vorgelegte Zwischenergebnis wurde daher verwaltungsintern intensiv geprüft und diskutiert. Die Verwaltung ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Vorschläge zur Machbarkeit der Umsetzung aller Nutzungsbedarfe, inklusive eines städtebaulich attraktiven sowie technisch und räumlich multifunktionalen Konzertsals, ergänzend durch eine weitere Planungsstufe bearbeitet werden müssen.

Um sowohl der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Braunschweig Rechnung zu tragen als auch im Sinne einer zukunftsorientierten Investitionsplanung sollen ergänzend durch eine Marktanalyse die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines großen Konzertsals und sonstige wirtschaftliche Folgewirkungen wie die potenzielle Umwegrentabilität geprüft werden.

Nach Vorlage dieser weitergehenden Untersuchungsergebnisse sollen die finanziellen und räumlichen Planungen zum "Zukunftsconcept für die Städtische Musikschule für ein 'Zentrum der Musik'" und die ergänzenden Planungen für einen großen Konzertsaal weiter vorangetrieben werden, um dem Rat einen konkreten Realisierungsvorschlag unterbreiten zu können.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte Prof. Dr. Richard Dedekind auf dem Hauptfriedhof Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 28.09.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	15.10.2021	Ö

Beschluss:

Der Verlängerung des Ehrengrabstatus für die Grabstätte von Prof. Dr. Richard **Dedekind** auf dem Hauptfriedhof (Abt. 29 Nr. 19) wird bis zum Jahr 2032 zugestimmt.

Sachverhalt:

Gem. § 6 Nr. 8 c) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i. V. m. § 76 Abs. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit für Beschlüsse über die Zuerkennung der Ehrengrabeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten auf den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) übertragen.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft beschloss in seiner Sitzung am 2. Dezember 2011 den Ehrengrabstatus der Ruhestätte von Prof. Dr. Richard **Dedekind** auf dem Hauptfriedhof für weitere zehn Jahre zu verlängern. Im Jahr 2022 läuft das Grabnutzungsrecht der Ehrengrabstätte von Prof. Dr. Richard Dedekind aus, sodass es einer erneuten Entscheidung bedarf, das Nutzungsrecht zu verlängern und die Grabstätte als Ehrengrab weiterzuführen.

Prof. Dr. Richard **Dedekind**, geboren am 6. Oktober 1831 in Braunschweig, verstorben am 12. Februar 1916, ebenfalls in Braunschweig, gilt als einer der bedeutendsten Mathematiker Deutschlands. Er studierte am Collegium Carolinum und in Göttingen, wo er der letzte Doktorand bei Carl **Friedrich** Gauß war. Von 1854 bis 1862 war er Ordinarius am Polytechnikum in Zürich. Danach wurde ihm ein Lehrstuhl an der heutigen Technischen Universität Braunschweig angeboten, wo er von 1862 bis 1894 tätig war.

Für die Entwicklung der Mathematik leistete er mit seinen Untersuchungen zur Definition der irrationalen Zahl, zur Mengenlehre und zur algebraischen Zahlentheorie wichtige Beiträge. Darüber hinaus engagierte **Dedekind** sich maßgeblich für die Errichtung des Gaußdenkmals im Jahr 1877.

Kosten:

Ein Nachkauf des Grabnutzungsrechtes ist ab dem 31. März 2022 erforderlich. Die Kosten für den Erwerb des Grabnutzungsrechts für 10 Jahre betragen einmalig 2.192,90 €. Für die laufende Grabpflege entstehen der Stadt Braunschweig jährlich Kosten in Höhe von ca. 450 €. Die erforderlichen Haushaltssmittel für die Grabpflege und den Kauf des Grabnutzungsrechts stehen im Budget des Fachbereiches Kultur und Wissenschaft zur Verfügung.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte Wilhelm Raabe auf dem Hauptfriedhof Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 28.09.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	15.10.2021	Ö

Beschluss:

Der Verlängerung des Grabnutzungsrechts für die Grabstätte von Wilhelm Raabe auf dem Hauptfriedhof (Abt. 23 FB 2) wird bis zum Jahr 2032 zugestimmt.

Sachverhalt:

Gem. § 6 Nr. 8 c) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i. V. m. § 76 Abs. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit für Beschlüsse über die Zuerkennung der Ehrengrabeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten auf den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) übertragen.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft beschloss in seiner Sitzung am 2. Dezember 2011 den Ehrengrabstatus der Ruhestätte von Wilhelm Raabe auf dem Hauptfriedhof für weitere zehn Jahre zu verlängern. Im Jahr 2022 läuft das Grabnutzungsrecht der Ehrengräberstätte von Wilhelm Raabe ab, sodass es einer Entscheidung bedarf, das Nutzungsrecht zu verlängern und die Grabstätte als Ehrengrab weiterzuführen.

Der Dichter und Schriftsteller Wilhelm Raabe, geboren am 8. September 1831 in Eschershausen, verstorben am 15. November 1910 in Braunschweig, war ein bedeutender Vertreter des poetischen Realismus. Er lebte ab 1870 in Braunschweig, wo auch 32 seiner Werke entstanden. 1901 wurde er Ehrenbürger der Stadt Braunschweig. Zum Gedenken an ihn verlieh die Stadt Braunschweig zwischen 1941 und 1990 den „Wilhelm-Raabe-Literaturpreis“ an deutschsprachige Schriftsteller. Im Jahr 1998 entschied die Stadt über die Neukonzeption des Wilhelm-Raabe-Literaturpreises, der daraufhin im Jahr 2000 erstmalig wieder vergeben wurde. Die Vergabe des Preises, der Wilhelm Raabes literarisches Werk würdigt, erfolgt mittlerweile jährlich.

Kosten:

Ein Nachkauf des Grabnutzungsrechtes ist ab dem 1. April 2022 erforderlich. Die Kosten für den Erwerb des Grabnutzungsrechts für 10 Jahre betragen einmalig 1.657,90 €. Für die laufende Grabpflege entstehen der Stadt Braunschweig jährlich Kosten in Höhe von ca. 400 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Grabpflege und den Kauf des Grabnutzungsrechts stehen im Budget des Fachbereiches Kultur und Wissenschaft zur Verfügung.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verlängerung des Grabnutzungsrechts der Grabstätte Juliane Woltag auf dem Hauptfriedhof Braunschweig

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 28.09.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	15.10.2021	Ö

Beschluss:

Der Verlängerung des Grabnutzungsrechts für die Grabstätte von Juliane Woltag auf dem Hauptfriedhof (Abt. 16 FB Nr. 6 a) wird bis zum Jahr 2032 zugestimmt.

Sachverhalt:

Gem. § 6 Nr. 8 c) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig i. V. m. § 76 Abs. 3 NKomVG ist die Zuständigkeit für Beschlüsse über die Zuerkennung der Ehrengrabeigenschaft für Ruhestätten verdienter Persönlichkeiten auf den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) übertragen.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft beschloss in seiner Sitzung am 2. Dezember 2011 den Ehrengrabstatus der Ruhestätte von Juliane Woltag auf dem Hauptfriedhof für weitere zehn Jahre zu verlängern. Im Jahr 2022 läuft das Grabnutzungsrecht der Ehrengräberstätte von Juliane Woltag ab, sodass es einer Entscheidung bedarf, das Nutzungsrecht zu verlängern und die Grabstätte als Ehrengrab weiterzuführen.

Juliane Woltag, geboren 1822, hinterließ nach ihrem Tod 1901 einen Großteil ihres Vermögens der Stadt Braunschweig mit der Maßgabe, eine Stiftung für „unbemittelte Mädchen aus dem Handwerkerstand im Alter von 40 Jahre und darüber“ zu gründen. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen werden inzwischen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Braunschweigerinnen und Braunschweiger, z. B. in Form von Zuschüssen für Klassenfahrten, genutzt.

Kosten:

Ein Nachkauf des Grabnutzungsrechtes ist ab dem 1. April 2022 erforderlich. Die Kosten für den Erwerb des Grabnutzungsrechtes für 10 Jahre betragen einmalig 1.152,90 €. Für die laufende Grabpflege entstehen der Stadt Braunschweig jährlich Kosten in Höhe von ca. 350 €. Die erforderlichen Haushaltssmittel für die Grabpflege und den Kauf des Grabnutzungsrechtes stehen im Budget des Fachbereiches Kultur und Wissenschaft zur Verfügung.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 EUR im
2. Halbjahr 2021**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 29.09.2021
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)	15.10.2021	Ö

Beschluss:

Den Projektförderanträgen über 5.000 € wird entsprechend den in Anlage 2 und Anlage 4 aufgeführten Einzelabstimmungsergebnissen zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen aus allgemeinen Produktansätzen gehört nur bis zur Höhe von 5.000 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung (Richtlinie des Rates gem. § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Bei Antrags- und Bewilligungssummen über 5.000 € ist somit ein Beschluss des zuständigen politischen Organs über die Förderanträge herbeizuführen. Gemäß § 6 Nr. 8 b der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft gegeben.

Die Vergabe der Zuschussmittel im Bereich der Kulturförderung erfolgt auf Grundlage der „Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den Fachbereich Kultur“. Die Anlagen enthalten Übersichten über die Anträge des Antragslaufs für das 2. Halbjahr 2021 über 5.000 € einschließlich der Entscheidungsvorschläge durch die Verwaltung. Die Kosten- und Finanzierungspläne sind ebenfalls als Anlagen beigefügt.

Vor dem Hintergrund der während der Corona-Pandemie allgemein unsicheren Lage wird im Hinblick auf die Projektzeiträume weiterhin eine flexible Handhabung hinsichtlich der Projektumsetzungen praktiziert. Coronabedingte zeitliche Projektverschiebungen werden, wie auch schon im Jahr 2020, ermöglicht. Hierbei wird sichergestellt, dass Fördermittel nur dann ausgezahlt werden, wenn ein Projekt tatsächlich durchgeführt wird.

Über ihre Entscheidungen zu den Projektanträgen des Antragslaufs für das 2. Halbjahr 2021 mit einer Antragssumme von bis zu 5.000 EUR hat die Verwaltung den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen am 23.08.2021 informiert, damit die Antragstellenden frühzeitig eine Planungssicherheit erhalten.

Insgesamt sind im Jahr 2021 weniger Förderanträge eingegangen als üblich, so dass das Antragsvolumen für 2021 um rd. 36.000 € hinter dem Mittelansatz zurückbleibt.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersicht Projektfördermittel für 2021
- Anlage 2: Übersicht der Anträge auf Projektförderung über 5.000 EUR
- Anlage 3: Kosten- und Finanzierungspläne zu den Anträgen über 5.000 EUR
- Anlage 4: Übersicht der Anträge auf Projektförderung über 5.000 EUR - Genre Theater
- Anlage 5: Kosten- und Finanzierungspläne zu den Anträgen über 5.000 EUR - Genre Theater

Anträge auf Zuwendungen aus Mitteln der Projektförderung über 5.000 € im 2. Halbjahr 2021

Anlage 2

Nr.	Antrag-steller/in	Zweck	Gesamtkosten	Antrag		Förderung	
				Antragssumme	Anteil an Ge-samtkosten	Vorschlag der Verw.	Anteil an Gesamtkosten
Bildende Kunst							
1	bskunst.de	<p>Informationen zum Antragsteller: Der Alternative Kunstverein bskunst.de versteht sich als Interessenvertretung von Künstlerinnen und Künstlern aus den Bereichen Malerei, Grafik, Zeichnung, Skulptur, Installation, Fotografie, Illustration, Kunst im öffentlichen Raum und Performance. Sein Ziel ist es, Kunst insbesondere außerhalb der gängigen und etablierten Kulturproduktionsstätten in Braunschweig und Umgebung zugänglich zu machen. Bislang verhalf der Verein nach eigenen Angaben rd. 200 Personen aus der Kunstszene, ihre Werke auszustellen. Zudem wurden musikalische und literarische Projekte unterstützt.</p> <p>Projektnamen: Jahresprogramm: Lückenbürger – Schöne Schaufenster</p> <p>Projektbeschreibung: Seit März 2019 betreibt bskunst.de in der Künstleretage des Gebäudes Jahnstraße 8 a den „Kunstsalon“ und stellt damit neben dem Foyer des Hotels Centro in der Ernst-Amme-Straße und Leerständen im Kultviertel weitere Ausstellungsmöglichkeiten zur Verfügung. Aktuell bietet bskunst.de im Handelsweg in den Räumlichkeiten des ehemaligen Café Riptide Flächen für Kunst an, die zusätzlich als Künstlertreffpunkt fungieren. Im August 2021 setzt bskunst.de seine Arbeit der Leerstandsbespielung mit dem Projekt „Lückenbürger - Schöne Schaufenster“ fort.</p> <p>Entscheidung: bskunst.de bringt seit Jahren kontinuierlich durch die Leerstandsbespielung im öffentlichen Raum Publikum in Kontakt mit Kunst. Sein Bestreben ist es, Ausstellungsflächen zu akquirieren, damit mehr Künstlerinnen und Künstler Präsentationsmöglichkeiten in der Stadt erhalten und dadurch sichtbar werden. Außerdem leistet der Verein mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt. Eine weitere Etablierung der Vereinsarbeit ist unterstützungswert. Das Projekt wird daher mit der beantragten Summe gefördert.</p>	16.000 €	8.000 €	50 %	8.000 €	50 %

2	Sophia Lökenhoff	<p>Informationen zur Antragstellerin: Sophia Lökenhoff ist eine multimediale Performance Künstlerin, die in Braunschweig und in Berlin lebt und arbeitet. Sie studierte an der HBK Braunschweig und an der staatlich anerkannten privaten Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter. 2019 wurde Lökenhoff mit dem Diplompreis der Stiftung des Braunschweigischen Kulturbesitzes ausgezeichnet.</p> <p>Projektnname: op. {{*}} 002 - *it matters wherehow Ouroboros swallows its tale, again - Performance-Ausstellung</p> <p>Projektbeschreibung: Für ihre Performance-Ausstellung entwickelt Sophia Lökenhoff ein Szenenbild, das an eine Salzwüste erinnern soll. In dieser kargen Atmosphäre erforscht sie mögliche Überlebensstrategien in Anlehnung an die Theorie der US-amerikanischen Biologin und Wissenschaftsphilosophin Donna Haraway, wonach Menschen in der Zukunft nicht als Individuen, sondern nur im „Miteinander-Werden“ existieren können. Unter Einbindung von drei Performerinnen und verschiedenartigen Objekten, Stimmen und live performten Klangkompositionen, erhalten die Rezipienten an mehreren Stationen Einblick, wie die Thematik in performativen Bildern untersucht wird. Ergänzt wird das Performance-Ensemble durch eine Choreografin, eine Opernsängerin und eine Kuratorin. Die gute Vernetzung der Akteurinnen in der Kunstwelt soll genutzt werden, um mit einer Live-Übertragung der Performance-Proben ein breites Kunstmobilium anzuziehen und zugleich überregional für die Sichtbarkeit von Performance-Kunst aus Braunschweig zu sorgen.</p> <p>Entscheidung: Sophia Lökenhoff gilt als vielversprechende Nachwuchskünstlerin. Ihr vorangegangenes Projekt mit dem Arbeitstitel „transversal intimacy“ wurde vom Auswahlgremium für die „halle267 –städtische Galerie Braunschweig“ befürwortet und von der Stadt gefördert. Pandemiebedingt musste es 2020 von der halle267 in den Kunstverein Braunschweig verlegt werden und entwickelte sich dort zum ersten Teil des Performance Zyklus op. {{*}} 001-005, dessen roter Faden eine fabulierende Figur namens IAGA bildet. Sophie Lökenhoff plant, diesen zweiten Teil des Zyklus in der halle267 an sechs Tagen zu präsentieren. Es ist eine künstlerisch wertvolle Ausstellung zu erwarten, die sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Präsentation vom ersten Teil unterscheidet. Jede Ausgabe fungiert wie ein eigenständiges Gesamtkunstwerk und beschreibt eine komplett eigene, selbständige Zukunftswelt. Das spiegelt sich medial durch vollkommen unterschiedliche Körpersprachen, skulpturale Settings, Objekte und Prothesen, Kostüme, Stimmen und Gesänge und musikalische Kompositionen wider.</p> <p>Obgleich Sophie Lökenhoff bereits 2020 gefördert worden ist, soll vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2021 das Antragsvolumen hinter dem Mittelansatz zurückbleibt, die Zuwendung im beantragten Umfang gewährt werden, um ihr und den beteiligten Künstlerinnen in der Pandemie eine Planbarkeit und Arbeitsperspektive zu geben.</p>	21.500 €	10.750 €	50 %	10.750 €	50 %
---	------------------	--	----------	----------	------	----------	------

Folgende Anträge werden aus formalen Gründen abgelehnt

(z. B. Antragstellung nach Fristende, fehlende Antragsberechtigung, Projektumsetzung ohne Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmefortschritts)

3	Westbahnhof 13 GmbH	Projektnname: Westand – Musical „Bürobiester“ (nach den Förderrichtlinien sind gewerbliche Anbieter nicht antragsberechtigt)	o. A.	10.000 €	o. A.	0 €	0 %
4	Westbahnhof 13 GmbH	Projektnname: Westand – Musical „Der Teufel mit den 3 goldenen Haaren“ (nach den Förderrichtlinien sind gewerbliche Anbieter nicht antragsberechtigt)	o. A.	10.000 €	o. A.	0 €	0 %